

Newsletter 04 / 2009

Liebe Leserinnen und Leser,

beiliegend der letzte Newsletter im Jahr 2009 und damit die Adventsausgabe der BE - News. Ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende. Was den Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik in 2009 alles bewegt hat, war unter anderem in den vier Newslettern zu lesen, welche wir veröffentlicht haben. Eine Schulfahrtenkonferenz, das Gütesiegel „beQ“, Betriebserlaubnisverfahren, zahlreiche Fachgruppentreffen, Standards in der erlebnispädagogischen Ausbildung um nur einige der Themen zu nennen.

All diese Aufgaben, Ergebnisse, positiven Entwicklungen und manchmal schwierigen Entscheidungen konnten wir nur so gut meistern, weil es zahlreiche Menschen gibt, die sich engagieren, die aktiv das Verbandsleben mitgestalten und mit ihren konstruktiven Anregungen die Weiterentwicklung des Bundesverbandes fördern.



*Ein herzlicher Dank geht an alle Mitglieder,
Kooperationspartner sowie Freunde und Bekannte..*

*Wir wünschen allen
Frohe Weihnachten und nur das Beste für 2010*

Mit vorweihnachtlichen Grüßen
Der Vorstand und die Geschäftsstelle des BE

Aus dem Inhalt

- [Die Planungen des BE-Nord-Fachtages 2010 genießen weiter Aufwind!](#)
- [Arbeitsgruppe "Selbstbestimmung und Teilhabe erfahren durch Erlebnispädagogik" - Ergebnisse des letzten und Inhalte des nächsten Treffens](#)
- [BE Mitglieder mit geprüfter Qualität](#)
- [Zur Situation individualpädagogischer Hilfen in Portugal](#)
- [Erteilung der Betriebserlaubnis und die Frage der Scheinselbständigkeit: Urteil des Sozialgerichtes in Köln](#)
- [Mitgliederversammlung 2010 – Übergabe der ersten Gütesiegel „beQ“ und spannende Themen im Rahmen des öffentlichen Teils der Veranstaltung](#)
- [Terminankündigungen für die kommenden Wochen und Monate](#)
 - Nächstes Treffen Fachbereich „Aus- und Weiterbildung“
 - Treffen der Arbeitsgruppe „BE-Nord“
 - Treffen der Arbeitsgruppe "Selbstbestimmung und Teilhabe erfahren durch Erlebnispädagogik"
 - Treffen der Fachgruppe „Hilfen zur Erziehung“
 - Einladung zum Treffen der Fachgruppe „Klassenfahrten und Gruppenprogramme“
- [Neue Mitglieder im Verband](#)
- [Aktive Jugendliche beim Projekt „Future Friends“ ausgezeichnet](#)

Die Planungen des BE-Nord-Fachtages 2010 genießen weiter Aufwind!

Die Arbeitsgruppe (AG) "BE-Nord" traf sich am 9. November im Europaforum in Rendsburg.

Für den geplanten Fachtag standen eine geführte Ortsbegehung und die Begutachtung des Veranstaltungsortes zu Beginn des Treffens im Vordergrund. Die AG kam schnell zum Fazit, dass das Europaforum für den Fachtag ideale Rahmenbedingungen bietet und eine flexible Seminar- und Vortragsgestaltung zulässt.

Der **11. Juni 2010** wurde mit den Verantwortlichen gleich vor Ort als Veranstaltungstermin fix gemacht.

Die AG widmete sich danach der inhaltlichen Gestaltung des Fachtages und freute sich auch hier über einen regen Zuwachs an Seminar- und Workshopbewerbungen. Eine Vielzahl von Referenten aus der erlebnispädagogischen Szene haben ihre Beteiligung signalisiert, so dass die AG zu Beginn des kommenden Jahres das Programm veröffentlichen wird.



Neben dem Seminar- und Workshopprogramm wird es im Europaforum einen Marktplatz mit Infoständen der norddeutschen erlebnispädagogischen Szene geben. Alle interessierten Träger, die eine Teilnahme in Erwägung ziehen, sollten sich bitte möglichst bald bei der AG melden.

Grundsätzlich plant die AG den Beginn des Fachtages am frühen Vormittag des 11. Juni und erhofft sich, nach einem gemeinsamen Abschluss am Spätnachmittag, einen offenen geselligen Ausklang zum Abend.

Das nächste Planungstreffen findet am **11. Januar 2010 um 15.00 Uhr im Europaforum in Rendsburg** statt. Alle Interessierten sind wieder herzlich eingeladen. Weitere Informationen folgen.

Anmeldungen und Rückfragen an: Sönke Petersson, s.petersson@be-ep.de

Geschrieben von Sönke Petersson, EXEO e.V., Vorstand im BE

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Arbeitsgruppe "Selbstbestimmung und Teilhabe erfahren durch Erlebnispädagogik" **Ergebnisse des letzten und Inhalte des nächsten Treffens**

Am **23. November 2009** trafen sich die Arbeitsgruppenmitglieder bei der Diakonie Michaelshoven (Jugend- und Behindertenhilfe/Team Erlebnispädagogik) in Köln.

Nach der Präsentation von Carsten Rückels zum Thema „Was ist Erlebnispädagogik?“ wurde diskutiert, wie mögliche Definitionen und Beschreibungen zum Thema Teilhabe und Selbstbestimmung für behinderte Menschen passen und ob es einer erweiterten Definition bedarf. Im Ergebnis wurde deutlich, dass es weniger um eine erweiterte Definition gehen kann sondern eher um ein genaueres Hinschauen, welche individuellen Entwicklungspotentiale Teilnehmer haben und wie und womit sie angemessen und „sicher“ gefördert werden können. Auf den Austausch von Erlebnispädagogen mit Fachleuten aus der Behindertenarbeit / Politischen Behindertenselbsthilfe sollte großer Wert gelegt werden, um die pädagogische und sicherheitstechnische Qualität für die Teilnehmer gewährleisten zu können.

Diskutiert wurde ebenso über Möglichkeiten und Grenzen von integrativen Angeboten im Bereich Klassenfahrten.



Im Praxisteil lernten die Mitglieder die Arbeit von Carsten Rückels an den stationären Elementen auf dem Gelände der Jugend- und Behindertenhilfe Michaelshoven kennen!

Der geplante Besuch des FIT-Hochseilgartens wurde auf das kommende Jahr verschoben. Infos und einen Film zum Hotel und dem **Seilgarten für behinderte und nichtbehinderte Menschen** gibt es unter www.hotel-fit.de

Das nächste Treffen der Arbeitsgruppe findet am **18. Januar 2010 (15-19 Uhr)** bei Jörg Kerschgens bei Wellenbrecher e.V. im Büro Rheinland in Düren statt.

Themen werden sein:

- Vorstellung der Arbeit von Jörg Kerschgens bei Wellenbrecher
- Kurz-Präsentation der AG-Mitglieder: Verständnis von Erlebnispädagogik in der eigenen Einrichtung
- Abgleich Selbstauskunftsbögen aus den verschiedenen Fachbereichen
- Ideensammlung: Methodenkoffer „Reflexionsmethoden für Menschen mit geistiger Behinderung“?
- Praktische Übung und Modifikationsmöglichkeiten

Anmeldung bitte bei:

Stefanie Janne Klar; E-Mail: s.klar@be-ep.de; Mobil: 0179-39 59 152

Geschrieben von Stefanie Janne Klar, ELE e.V., Vorstand im BE

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

BE Mitglieder mit geprüfter Qualität

Qualität und Qualitätsentwicklung in der Pädagogik, im Kinder- und Jugendreisen und in der Erlebnispädagogik sind inzwischen inhaltlich sehr präzise Themen. Insbesondere die Entwicklung und Einführung von Zertifizierungsverfahren hat in den letzten Monaten, und teils Jahren, viel Aufmerksamkeit gefordert. Nicht nur, dass der BE sein eigenes Gütesiegel „Qualität erlebnispädagogischer Programme – Mit Sicherheit pädagogisch!“ soweit gebracht hat, dass die ersten Zertifizierungen durchgeführt werden können. Auch das BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V. konnte mit seinem „QMJ Rahmenbedingungen Reisebegleitung – Sicher gut!“ im Jahr 2009 weiteren Trägern das Zertifikat zur geprüften Qualität überreichen.



Als Zentralstelle und Partner des BundesForum ist der BE berechtigt diese Zertifizierung bei seinen eigenen Mitgliedern durchzuführen. Und so freut es uns besonders, dass wir *Natur bewegt e.V.* und *Natur – Erfahren & Lernen* erfolgreich zertifizieren konnten. Noch einmal Herzlichen Glückwunsch an beide Einrichtungen!

Zum Weiterlesen: www.bundesforum.de und www.sichergut.net

Geschrieben von Katja Hager, BE

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Zur Situation individualpädagogischer Hilfen in Portugal

In Portugal schlagen zur Zeit die Wellen hoch, und das nicht nur wegen der jahreszeitlich bedingten Winden.

Die Träger individualpädagogischer Hilfen im Land sehen sich momentan, nach zum Teil 15-jähriger Tätigkeit, einer massiven Kontroll- und Rechtfertigungssituation ausgesetzt.

Vermutlich ausgelöst durch eine unkorrekte Situation an einem Standort (zwei Mädchen verschiedener Träger ohne deren Wissen an einem Projektstandort,... Entweichung, ... polizeiliches Aufgreifen,... Standortinspektion mit der Feststellung angeblicher hygienischer Mängel, ... Behördenentscheidung: jetzt endlich einmal genau wissen zu wollen, Wer - Wo und Wie arbeitet.

Außerdem gibt es da ja auch noch die Verordnung „Brüssel 2a“ die vorschreibt, dass im europäischen Ausland lebende Pflegekinder einer zentralen Stelle des Gastlandes gemeldet werden müssen. Die juristische Relevanz dieser Verwaltungsvorschrift auf Jugendliche, die in der Regel für einen kürzeren Zeitraum nach §35 KJHG (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) dort wohnen, ist nach wie vor nicht endgültig geklärt. Dennoch setzt sich die Anwendung in Europa langsam auch für diese Klientel durch.

Für die portugiesischen Behörden ist in Zukunft jede/jeder Jugendliche bei der Generalstaatsanwaltschaft in Lissabon zu melden. Rückwirkend muss das auch für die schon im Land

befindlichen Jugendlichen geschehen und zwar mit einer Übersetzung des Hilfeplangesprächs, in der die begründete Entscheidung für diese Auslandsmaßnahme gefällt wird.

Parallel läuft eine Inaugenscheinnahme jedes Standorts und die Kontrolle des Overheads. Auch die steuerliche Situation jedes Betreuers wird überprüft und hier liegt zur Zeit noch viel Sprengstoff, denn: viele Betreuer haben sich beim Finanzamt zum Teil nach einschlägiger Beratung durch ihre Träger als „assistent social“ angemeldet, was eine Umsatzsteuerbefreiung bewirkt. Jetzt heißt es allerdings auf Finanzamtsseite, dass diese Einstufung nur für Absolventen portugiesischer pädagogischer Schul- oder Studiengänge zulässig ist. Allenfalls Betreuer, die ihr deutsches Diplom bzw. sonstige pädagogische Abschlüsse in Portugal anerkannterweise umschreiben ließen, profitieren davon. Für alle anderen gilt ein Mehrwertsteuersatz von 20%. Und der wird zum Teil vier Jahre rückwirkend erhoben. Diese Handhabung hätte durchaus das Potential sowohl Betreuer in die Privatinsolvenz zu führen, als auch die gesamte Stimmung unter den Betreuern in Portugal zu zerstören.

Kontrovers wird momentan unter den Trägern darüber diskutiert, ob der portugiesische Staat die „Brüssel 2a“ Anfrage dazu nutzt, eigene Ausschlusskriterien zu formulieren und Jugendliche in der Folge nicht ins Land zu lassen.

Ein optimistischerer Blickwinkel ist der, dass mit dieser Handhabung endlich europäisches Recht umgesetzt wird, was in Folge nur zu einer weiteren Etablierung und festen europaweiten Verankerung dieser Hilfeart führen wird. Zur Zeit ist für Unterzeichner noch nicht abzusehen, wohin die Reise geht.

Für Interessierte gilt: Situation im Auge behalten und gegebenenfalls an gleicher Stelle nochmals nachlesen, wohin die Waagschale sich dann geneigt hat.

Geschrieben von Michael Hennes, CJW-Oberrimsingen, Vorstand im BE

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Erteilung der Betriebserlaubnis und die Frage der Scheinselbständigkeit: Urteil des Sozialgerichtes in Köln

**Liebe Leserinnen und Leser,
Liebe BE Mitglieder im Bereich Hilfen zur Erziehung,**

Heute möchte ich den Newsletter nutzen um zu informieren über den aktuellen Stand der Entwicklung im Rheinland in der Frage der Erteilung von **Betriebserlaubnissen** gem. § 45 SGB VIII und dem **Urteil des Sozialgerichtes in Köln** vom 06.10.2009 zur Frage der Scheinselbständigkeit.

Am 11.12.2009 fand im Landesjugendamt Köln ein Fachgespräch statt mit Vertretern vom Landesjugendamt, dem AIM e.V. und dem BE e.V.

Dabei ging es um Fragen im Kontext der Betriebserlaubnis, wie z.B.:

- Wer braucht eine Betriebserlaubnis?

- Worin unterscheiden sich Projekte und Betreuungsstellen?
- Darf in den Hilfen zur Erziehung grundsätzlich mit selbständigen Pädagogen gearbeitet werden?
- Dürfen wir als individualpädagogische Anbieter nur tätig sein, wenn uns gegenüber den Projektstellen ein rigides „Weisungsrecht“ zur Verfügung steht?
- Wie gestaltet sich Trägerverantwortung in Theorie und Praxis?
- Was regelt die Betriebserlaubnis?

Es konnte sich in einer konstruktiven Atmosphäre auf folgende Grundsatzaussagen verständigt werden. (Folgende Zeilen sind einem Text des Landesjugendamtes Rheinland entnommen)

Grundsatzaussagen des LJA Rheinlands zur Einrichtungsaufsicht im Kontext individualpädagogischer Anbieter

1. Betriebserlaubnispflicht

Eine individualpädagogische „Projektstelle“ erfüllt den betriebserlaubnispflichtigen Charakter einer „Betreuungsstelle“ (eigenständige Einrichtung oder Teil einer Gesamteinrichtung), sobald eine erneute individualpädagogische Maßnahme durch den Anbieter (Träger) oder einen anderen Anbieter erbracht wird. (Wiederholungsangebot).

Zur Klarstellung ist auf folgende Definition zu verweisen:

Eine „Einrichtung“ im Sinne der §§ 45 ff SGB VIII erfordert das auf Dauer angelegte Vorhalten personeller, sachlicher und organisatorischer Ressourcen zum Zwecke der Unterkunftsgewährung oder der Ganztags- bzw. auf Teile des Tages ausgerichteten Betreuung Minderjähriger, unabhängig von deren Wechsel. Personelle Ressourcen werden durch Angestellte oder freie Mitarbeiter gestellt.

Alle individualpädagogischen Anbieter (AIM und sonstige) haben dementsprechend gegenüber dem Landesjugendamt (LJA) ihre Verpflichtung schriftlich zu bestätigen, „im Falle der Wiederbelegung einer Projektstelle durch denselben oder einen übernehmenden Träger über das Ortsjugendamt einen Betriebserlaubnisantrag zu stellen.“

2. Trägerverantwortung

Der Träger nimmt wie jeder andere Jugendhilfeanbieter folgende Aufgaben wahr:

- Zurverfügungstellen personeller, sachlicher und organisatorischer Ressourcen
- Verantwortung für Trägernormen (fachlicher und rechtlicher Handlungsrahmen zum Umgang mit „Schwierigen“)
- Verantwortung für die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen (Fortbildung, Beratung)
- Festlegen des pädagogischen Konzepts, verbunden mit der Option des Beschreibens eines das Konzept ausfüllenden Vorortprofils der Betreuungsstelle (soziales Umfeld/Vita der/s Betreuers/in), um im Einzelfall einer Aufnahme Passgenauigkeit herzustellen
- Sicherstellen der Konzeptumsetzung gegenüber den Betreuern/innen als freie Mitarbeiter/innen. „Sicherstellen“ beinhaltet Kontrollrechte, insbesondere Betretungsrecht (Gebäude) sowie Auskunfts- und Einsichtsrechte hinsichtlich des pädagogischen Prozesses

und der Dokument¹. Der Sicherstellungsauftrag ist dementsprechend in zukünftigen Verträgen festzuschreiben, neben einem außerordentlichen Kündigungsrecht des Trägers bei Nichteinhalten des Konzepts nach vorherigem Hinweis bzw. Beratung.

- *Ansprechpartner für das Jugendamt bei Aufnahmeersuchen und in der Hilfeplanung, inklusive der Beteiligung im Hilfeplangespräch. Intern erfolgt eine Abstimmung mit der Betreuungsstelle.*

3. Veränderung der Betreuungsdichte bei 1:1 - Betreuung

3.1 Konzept

Im Konzept sind die Kriterien zu benennen, unter denen eine in der BE vorgegebene Betreuungsdichte von 1:1 verändert wird.

3.2 Inhalte der BE

Wenn in der BE die Betreuungsdichte mit 1:1 festgeschrieben ist, wird zusätzlich folgende Öffnungsklausel festgelegt: „Unter Beachten des Kindeswohls, das heißt nachvollziehbaren Verfolgens eines pädagogischen Ziels, kann die Betreuungsdichte entsprechend der Hilfeplanung verändert werden“.

Auflage bei einer in der BE festgelegten Betreuungsdichte von 1:1

„Der Träger informiert das LJA, sobald die Betreuungsdichte eine Betreuung von 1:1,7 erreicht hat (Regelangebot im Sinne des Rahmenvertrags)“.

Gez. Stoppel

¹ *Aus Datenschutzgründen Einsicht nur im Rahmen der Konzeptrelevanz*

Dies bedeutet, dass Pädagogen in Betreuungsstellen sowohl als Angestellte **als auch als Selbständige** arbeiten dürfen. Eine Dienst- und Fachaufsicht im Sinne eines Weisungsrechtes kann es wenn nur bei Angestellten geben. Hierzu findet sich im SGB VIII kein Hinweis. Bei Selbständigen ist die Rede vielmehr von einer Trägerverantwortung, die das LJA Rheinland in ihrem Grundsatzpapier ausgeführt hat.

Dieser Trägerverantwortung stellt sich jeder Träger und setzt diese um ohne sich eines rigiden Weisungsinstrumentes zu bedienen. Viele Träger arbeiten seit Jahren in dem Bewusstsein, dass **durch die Ausübung eines Weisungsrechtes keine bessere Qualität in der Betreuung zu erzielen ist.**

Der BE-Vorstand und die Fachgruppe „Hilfen zur Erziehung“ begrüßen es, dass das Landesjugendamt Rheinland sich sehr konstruktiv in der erfolgten Weise positioniert und dass hiervon gerne Impulse in andere Bundesländer ausgehen in der Diskussion um die Frage der Betriebserlaubnis und im Besonderen um die Tatsache der Beauftragung von Selbständigen in der Betreuungsarbeit.

Weiterhin möchte ich informieren, dass es seit dem 06.10.2009 ein Urteil des Sozialgerichtes in Köln gibt, das die Klage der Deutschen-Rentenversicherung-Bund dahin gehend abgewiesen hat, dass festgestellt wurde, dass die ambulant tätige Familienhelferin nicht im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses beschäftigt war, sondern zu Recht als Selbständige arbeitet. In dem Urteil begründet das Gericht ausführlich die Entscheidungsgründe.

Die wesentlichen Gründe aus meiner Sicht sind die folgenden: (Zitiert aus dem Urteil)

- *Die fachaufsichtlichen Möglichkeiten im Bereich ambulanter Familienhilfe sind aufgrund des in dem Bereich stattfindenden partizipativen Entscheidungsprozesses strukturbedingt und damit bereichsspezifisch aufgehoben.*
- *...aus den Regelungen des SGB VIII ergibt sich kein Weisungsrecht ...*
- *Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen die verfassungsrechtlich verankerte Selbständigkeit der freien Träger achten. Die Selbständigkeit bezieht sich dabei auf die Aufgabenwahrnehmung, andererseits auf die Organisation des Trägers der freien Jugendhilfe. Dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe steht keine Fachaufsicht zu.*
- *.... die normativen Grundlagen der Jugendhilfe, die einem Weisungsrecht entgegenstehen ...*
- *...zentrales Element des Hilfeplanprozesses ist die gemeinsame Entscheidungsfindung. Nicht Experten entscheiden auf der Grundlage von ihnen erstellter Diagnosen über die zu ergreifenden Maßnahmen, sondern die Leistungsadressaten und die Fachkraft bringen ihre Sichtweise zur Lebens- und Erziehungssituation des Kindes oder Jugendlichen sowie ihre Überlegungen zur Situationsveränderung ein, Einseitige Weisungen ... stehen zu dieser konsensual getroffenen Entscheidung in Widerspruch. Das Gebot der umfassenden Mitwirkung der Betroffenen in allen Phasen wird konterkariert.*

Für einige Leser wird der gesamte Urteilsbegründung interessant sein. Sie ist als pdf- Dokument über die Geschäftsstelle des BE bei Katja Hager zu bekommen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung unter: e.felka@be-ep.de; mobil 0170-2729182

Geschrieben von Eva Felka, Leitung Fachgruppe Hilfen zur Erziehung im BE

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

BE Mitgliederversammlung 2010 – Übergabe der ersten Gütesiegel „beQ“ und spannende Themen im Rahmen des öffentlichen Teils der Veranstaltung

Bereits heute möchten wir zur Mitgliederversammlung des BE im kommenden Jahr einladen. Sie findet vom **04. - 05. März 2010** in *Reinhausen* bei Göttingen statt und wir freuen uns nicht nur über die Teilnahme unserer Mitglieder, sondern laden ebenso herzlich Gäste und Interessenten ein!

Traditionell ist die Veranstaltung in zwei Teile gegliedert. Am Nachmittag des 04.März findet wieder der sogenannte öffentliche Teil statt. Hier bieten wir kleine Workshops und Vorträge zu breit gefächerten Themen aus der Individual- und der Erlebnispädagogik an. Die genauen Inhalte möchten wir noch nicht bekannt geben, da die Planungen noch laufen und somit der endgültige Ablauf noch nicht ganz fest steht.

Am Abend des 04.März beginnen wir dann mit der Mitgliederversammlung, welche am Freitag den 05.März gegen Mittag enden wird. Höhepunkt ist die Übergabe der ersten Zertifikate an die Pilotträger

der Zertifizierung „Qualität erlebnispädagogischer Programme und Anbieter – Mit Sicherheit pädagogisch!“ (beQ) Die Übergabe möchten wir öffentlichkeitswirksam feiern.

Bitte notieren Sie sich diesen Termin. Anfang des Jahres 2010 werden wir fristgerecht unsere Mitglieder (per E-Mail) einladen. Gäste finden dann weitere Informationen auf der BE Website.

Geschrieben von Katja Hager, BE

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Terminankündigungen für die kommenden Wochen und Monate

Nächstes Treffen Fachbereich „Aus- und Weiterbildung“

Das nächste Arbeitstreffen findet am **17.- 18. Dezember 2009** im *Haus Volkersberg* statt. Es wird sich der Entwicklung von Standards für Ausbildungen im Bereich Erlebnispädagogik widmen.

Alle Interessierten sind recht herzlich dazu eingeladen!

Nähere Informationen bei: Holger Seidel, E-Mail: h.seidel@be-ep.de

Treffen der Arbeitsgruppe „BE - Nord“

Das kommende Treffen der Arbeitsgruppe „BE – Nord“ findet am **11. Januar 2010** um 15 Uhr im *Europaforum* in Rendsburg statt.

Nähere Informationen bei Sönke Petersson: Tel.: 0451 – 5040308, E-Mail: s.petersson@be-ep.de

Treffen der Arbeitsgruppe "Selbstbestimmung und Teilhabe erfahren durch Erlebnispädagogik"

Aus dem Modellprojekt „total normal! Behinderte Mädchen und Jungen erobern ihre Stadt“ heraus, hat sich diese Arbeitsgruppe im Fachbereich „Projekte in der Jugend(-sozial)arbeit“ des BE gegründet. Sie trifft sich zum nächsten Mal am **18. Januar 2010** von 15 – 19 Uhr bei *Wellenbrecher e.V., Büro Rheinland* in Düren. Neue Arbeitsgruppenmitglieder sind herzlich willkommen!

Anmeldung bei:

Stefanie Janne Klar, Tel.: 0231-35 70 88 oder 0179-39 59 152, E-Mail: s.klar@be-ep.de

Treffen der Fachgruppe „Hilfen zur Erziehung“

Die Fachgruppe wird sich am **20. Januar 2010** in Dortmund treffen.

Näheres erfahren Sie bei Eva Felka (Projekt Husky). Sie ist die Leiterin der Fachgruppe und beantwortet gern Fragen. E.felka@be-ep.de

Einladung zum Treffen der Fachgruppe „Klassenfahrten und Gruppenprogramme“

Das nächste Treffen der Fachgruppe findet vom **04. - 05. Februar 2010** in Mardorf am Steinhuder Meer statt. Gastgeber ist bei diesem Treffen *Schattenspringer*.

Thematisch werden wir uns mit „**Krisen- und Sicherheitsmanagement**“ befassen. Mit Peter Oster (Outdoorschule Süd) und Jens Westhoff (GFE e.V. | Erlebnistage) haben wir zwei Referenten, die fachkundig zum Thema informieren sowie Fragen beantworten und einen Austausch anstreben. Zudem werden wie gewohnt aktuelle Themen und Neuigkeiten aus dem BE, den Mitgliedseinrichtungen und der erlebnispädagogischen Szene die Tagesordnung bestimmen..

Herzlich eingeladen sind alle Mitglieder des BE, die erlebnispädagogische Klassenfahrten und Programme durchführen sowie weitere Anbieter pädagogischer Programme und interessierte Gäste. Die [Einladung](#) finden Sie hier sowie auf den Seiten www.be-ep.de. Bitte beachten Sie die **Anmeldefrist bis zum 05.01.2010**. Näheres können Sie der Einladung entnehmen.

Kontakt: Katja Hager, E-Mail: k.hager@be-ep.de

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Neue Mitglieder im Verband

Auch zum Jahresende kann der BE Zuwachs unter seinen Mitgliedern verzeichnen. So konnten wir das Institut für Jugendarbeit als neues Mitglied gewinnen und nach einer Umwandlung von einer natürlichen in eine juristische Mitgliedschaft nun auch die Kurzzeithelden aufnehmen.

Wir begrüßen damit ganz herzlich:

- **Institut für Jugendarbeit des BJR**
www.institutgauting.de
(Fachbereich Aus- und Weiterbildung, Gauting)
- **Kurzzeithelden gGmbH**
www.kurzzeithelden.net
(Fachbereich Klassenfahrten und Gruppenprogramme, Berlin)

Im Rückblick hat sich in der Mitgliederliste des BE im Jahr 2009 viel bewegt. Insgesamt haben wir 10 neue juristische und vier natürliche Mitglieder aufgenommen. Zudem wurde bei zwei Mitgliedern eine Umwandlung von einer natürlichen in die juristische Mitgliedschaft vollzogen und ebenso haben wir ein juristisches Mitglied in eine natürliche Mitgliedschaft umgewandelt. Demgegenüber haben uns leider auch Mitglieder verlassen bzw. werden Mitgliedschaften ab 2010 nicht weiter bestehen. Insgesamt sind dies sieben juristische und acht natürliche Mitglieder.

Ab Januar finden Sie dann unter diesem Link <http://www.bundesverband-erlebnispädagogik.de/be/pages/start/mitgliedschaft/liste-der-mitglieder.php> eine aktualisierte Mitgliederliste.

Geschrieben von Katja Hager, BE

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Aktive Jugendliche beim Projekt „Future Friends“ ausgezeichnet



Im November wurden beim 1. Future-Friends-Partnertreffen die aktivsten Jugendlichen von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) ausgezeichnet. Diese Auszeichnung wurde vergeben für das Sammeln von Punkten durch gute Taten für eine lebenswerte Zukunft.

Das Projekt „Future Friends“ motiviert Jugendliche zu Naturbewusstsein, aktivem Klimaschutz, sozialer Verantwortung und gesundem Lebensstil. Als Partner unterstützt der Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. dieses Projekt.

Näheres können Sie der angehängten Pressemeldung entnehmen oder auf den Seiten www.future-friends.de nachlesen.

[Zur Pressemeldung](#)



Quelle: Bernd Lampe, Future Friends, DJH Hauptverband

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Wenn Sie den Newsletter des BE zukünftig nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie um eine kurze E-Mail an info@be-ep.de unter Angabe ihrer Mailadresse.

Herausgeber:
Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.
Hermannstraße 83
44263 Dortmund

Tel.: +49(0)231 - 9999490
Fax: +49(0)231 - 9999430



E-Mail: info@be-ep.de
www.be-ep.de